Von: Meike Lukat

Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2024 07:31:10 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom,

Stockholm, Wien

An: Buergermeisterin; Herz, Annette

Betreff: HFA 25.06.2024 : Top Anfrage: Umsetzung CanG auf dem Haaner Stadtgebiet - Kinder- und Jugenschutz

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke, sehr geehrte Frau Herz,

das Cannabisgesetz mit seinen "Folgeverordnungen" stellt Kommunen vor große Herausforderungen

in der Umsetzung.

Das Land NRW hat dazu "Handlungsanweisungen" an die Kommunen gegeben.

Regeln und Bußgelder zur Cannabiskontrolle | Mit Menschen für Menschen.

(https://mailportal.stadt-

haan.de/link?id=BAgAAADLly4ehAv87GMAAAAbJl2gds6gH7X9XHKJ2k4jDyr8oeYTYrMlKYGOX5tGt7_XH4UvMv1qTswiRLrD-lqH4jZOwqHvLQQO7BiQhdeRzC7-c5C2NfKC_-nVlbPKa0R8R3i48K5bT_uhf52yaRjQeU1)

Der Städte- und Gemeindebund teilte dazu mit:

"......... Mit dem Land werden wir nicht nur über den Aufwand der Kontrollen, sondern auch über die Finanzierung von Präventionsangeboten sprechen.

Wenn Cannabis leichter verfügbar wird, müssen wir umso mehr in den Jugendschutz investieren und aufklären."

Mehr Aufwand durch Cannabiskontrollen – Kommunen in NRW

Durch die Teillegalisierung ist der Kinder- und Jugendschutz eine besondere Herausforderung.

Zum HFA am 25.06.2024 bitte ich im Namen der WLH-Fraktion um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

 Welche konkreten Veränderungen haben sich bei der Zusammenarbeit von Polizei und Jugendämtern ergeben aufgrund der neuen Regelungen des CanG?

1a. Wie sind die Erfahrungen in der Umsetzung des §7 CanG "...... Verstößt eine minderjährige Person

...... hat die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde unverzüglich die Personensorgeberechtigten hierüber zu informieren.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls des Kindes ode r des Jugendlichen hat die

zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde darüber hinaus unverzüglich den zust ändigen örtlichen Träger der

öffentlichen Jugendhilfe zu informieren und die aus ihrer Sicht zur Einschätzun g des Gefährdungsrisikos

erforderlichen Daten zu übermitteln. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährd ung können insbesondere bei

Hinweisen auf ein riskantes Konsumverhalten unter besonderer Berücksichtigun g des Alters der minderjährigen

Person

vorliegen...... Der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat unter Einbeziehung der Personensorge-

berechtigten darauf hinzuwirken, dass Kinder und Jugendliche geeignete Frühint

erventionsprogramme oder vergleichbare Maßnahmen auch anderer Leistungsträger in Anspruch nehmen......"

- 2. Welche konkreten Maßnahmen plant das Jugendamt in 2024 für Präventionsmaßnahmen für den Kinder- und Jugendschutz i.S. Cannabiskonsum.
- 3. Wie ist der aktuelle Stand zur Finanzierung der Präventionsangebote? Welche finanziellen Mittel werden von Bund und Land den Kommunen zur Verfügung gestellt, weil diese durch den Gesetzgeber übertragene Mehraufgaben, so die Kontrollen von Anbauvereinigungen, welche ab dem 01.07. möglich sind,

übernehmen mussten?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649 stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464 Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794